

Vermerk zum Antrag von Herrn Reinhard Oellerer, Bündnis 90/Die Grünen vom 03. April 2016 an den Kreisausschuss/Kreistag Ebersberg bezüglich der MVV-Tarifstrukturreform

Herr Oellerer hat folgenden Antrag gestellt:

„Der Kreistag fordert den Landrat auf, in den Gremien des MVV darauf hinzuwirken, dass bei einer Reform des Tarifsystems keine elektronischen Fahrausweise Verwendung finden, die durch eine konkrete Erfassung der Fahrtrouten zur Erstellung von Bewegungsprofilen der Fahrgäste führen bzw. eine solche Erfassung technisch möglich machen.“

Der MVV nimmt zum Antrag von Herrn Oellerer wie folgt Stellung:

Die MVV-Gesellschafter haben in einer Klausurtagung am 10.03.2015 die politischen Rahmenbedingungen für eine MVV-Strukturreform festgelegt. Dabei wurde u.a. vorgegeben, dass eine MVV-Tarifstrukturreform grundsätzlich als „große Vision“ angegangen werden soll, die sich keine Denkschranken auferlegt. Weiterhin wurde vorgebracht, dass der Grundpfeiler einer MVV-Tarifstrukturreform ein Streckennutzungsabhängiges Tarifmodell und ein zukunftsfähiges E-Ticketing-System sein soll.

Würde man dem Antrag von Herrn Oellerer folgen, könnten ggf. grundlegende Vorgaben der MVV-Gesellschafter nicht mehr berücksichtigt werden können. Die elektronischen Vertriebsmöglichkeiten werden von den Fahrgästen schon heute sehr gut angenommen. Ein moderner Tarif muss künftig auch die Möglichkeiten eines E-Ticketings beinhalten. Darüber sind sich nicht nur die Verbundpartner im MVV einig, sondern die Fachebene der gesamten ÖPNV-Branche.

Zu einer neuen Tarifstruktur, die den Tarif attraktiver machen und vor allem die Zugangsbarrieren für Kunden reduzieren soll, gehören neben einer Reform der tariflichen Struktur auch die vertrieblichen Belange sowie der Einsatz neuer Medien. Die Einführung von Handy- und OnlineTicket als erster Schritt zu einem elektronischen Ticketing, wird von MVV-Kunden bestens angenommen und als erleichterter Zugang zum MVV-System wahrgenommen. Die gleichen Erfahrungen werden auch in anderen Verbänden gemacht.

In welche Richtung sich der Vertrieb im MVV weiterentwickeln wird, kann aufgrund der rasanten technischen Entwicklung derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Es stehen natürlich auch im Rahmen der Tarifstruktur Überlegungen im Raum, welche dem Kunden jegliche Zugangshürden zum Tarif- und Vertriebssystem abnehmen soll. Ob es sich dabei um ein Vertriebssystem handeln wird, das auf Basis der gefahrenen Strecke abrechnet (beispielsweise auf Check-in/Check-out Basis) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Neben den enormen Investitionskosten, die für ein solches System zu leisten wären, gilt es auch rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dazu gehört natürlich auch zwingend die Einhaltung aller Anforderungen des Datenschutzes.

Aus dem Antrag von Herrn Oellerer geht die Sorge um den Datenschutz hervor. Auf die Notwendigkeit des Datenschutzes hinzuweisen, ist natürlich legitim. **Die Beachtung des Datenschutzes ist bei der Umsetzung jeglicher Tarifreform auch rechtlich geboten.** Darauf werden die Verbundpartner strikt zu achten haben.

Ein potenzieller elektronischer Tarif würde der Tarifgenehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden unterliegen. Ein elektronischer Tarif mit Schwächen in Bezug auf den Datenschutz wäre somit nicht genehmigungsfähig.

Zum jetzigen Zeitpunkt hält es der MVV aber für sinnvoll und geboten, ein möglichst breites Spektrum an interessanten Varianten zu untersuchen. Dazu gehört auch ein modernes E-Ticketing.

München, 17. Mai 2016

gez.

Alexander Freitag, Geschäftsführer